

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 170/2026 1. Ergänzung öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Meinerzhagen					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				23.03.2026	

TOP	Neu- und Umbesetzung von Ausschüssen
------------	---

Beschlussvorschlag

I. Der Rat bestellt

- a) Herrn Gerd Kaiser zum stellvertretenden sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften

II. Der Rat nimmt folgende Bestellung von beratenden Ausschussmitgliedern zur Kenntnis:

- a) Frau Yvonne Pagel wird beratendes Mitglied im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie als Richterin des Amtsgerichts gem. § 4 Abs. 3 Buchst. c) der Jugendamtssatzung
- b) Frau Michaela Lohn wird beratendes Mitglied im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie als Vertreterin der Arbeitsagentur gem. § 4 Abs. 3 Buchst. d) der Jugendamtssatzung
- c) Herr Georg Jannausch wird stellvertretendes beratendes Mitglied im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie für die Kreispolizeibehörde gem. § 4 Abs. 3 Buchst. f) der Jugendamtssatzung
- d) Herr Thomas Kaiser wird beratendes Mitglied im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie für die AG 78 gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j) der Jugendamtssatzung

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Frei gewordene oder noch nicht bestimmte Ausschuss-Sitze werden besetzt, so dass die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Ausschüsse gewährleistet sind.

2. Sachverhalt

Zu I.:

Gem. § 50 GO NRW werden frei gewordene bzw. noch zu besetzende Ausschuss-Sitze durch Mehrheitsbeschluss besetzt. Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Der Rat hat kein Auswahlmessen. Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht (§ 40 Abs. 2 GO NRW).

zu a):

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 11.03.26 Herrn Gerd Kaiser zum stv. sachkundigen Einwohner in den AfSoFiLi zu bestellen. Die Position war bisher nicht besetzt.

Zu II.:

In Fällen der Nachbesetzung von beratenden Mitgliedern hat der Rat keine Entscheidungskompetenz, da die Besetzung gesetzlich vorgegeben ist (hier § 71 Abs. 5 SGB VIII i. V. m. § 5 AG-KJHG). Die entsendende Stelle bestellt eine neue beratende Person in den Ausschuss. Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht (§ 40 Abs. 2 GO NRW).

zu a):

Die Präsidentin des Landgerichts Köln teilt mit Schreiben vom 04.03.26 mit, dass Herr Richter am Amtsgericht Dr. von Danwitz nicht mehr als beratendes Mitglied im AfKJF zur Verfügung steht. Stattdessen wird Frau Richterin am Amtsgericht Yvonne Pagel zum beratenden Mitglied in den AfKJF bestellt.

zu b):

Die Bundesagentur für Arbeit benennt mit Schreiben vom 13.03.26 Frau Michaela Lohn als beratendes Mitglied im AfKJF als Nachfolgerin für Frau Anja Jurgeit.

zu c):

Die Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis teilt mit Schreiben vom 27.02.26 mit, dass aufgrund personeller Veränderungen innerhalb der Polizeiwache Bergheim Herr Georg Jannausch die Nachfolge von Herrn Frank Völker als stv. beratendes Mitglied im AfKJF übernimmt.

zu d):

Die Geschäftsführung des ASH Sprungbrett e.V. teilte am 28.02.26 mit, dass Herr Thomas Kaiser die Funktion als beratendes Mitglied im AfKJF übernimmt (Nachfolge für Herrn Carsten Broß).

Nachrichtlich:

Der Rat hat am 24.11.25 im Zuge der Bestellung weiterer beratender Ausschussmitglieder auch die Mitwirkungsmöglichkeit bestimmter Organisationen bestätigt. Inzwischen wurden nachfolgend genannte externe sachverständige Vertreter für den Ausschuss für Planung und Umwelt benannt.

Die ADFC Ortsgruppe Bergheim, Bedburg, Elsdorf benennt Herrn Christoph Pauls zum Vertreter und Herrn Rainer Böning zum stellvertretenden Vertreter. Der NABU und der BUND benennen Herrn Benedikt Hillebrandt (NABU Rhein-Erft) zum Vertreter und Herrn Reinhard Willmitzer (BUND Rhein-Erft) zum stellvertretenden Vertreter.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt